



Antwort zur Anfrage Nr. 1029/2020 der AfD im Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim betreffend  
**Entsorgung und Leerung der Altglasmülltonnen (AfD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Seit 2018 ist der Subunternehmer der Dualen Systeme (RMG Rohstoffmanagement GmbH in Eltville) der für die Glasentsorgung in Mainz zuständige Entsorger. Die RMG GmbH stellt alle Glastonnen auf und ist für alle Entsorgungsfragen bezüglich der Glastonne zuständig.

**Frage 1:**

Wie wird der Schlüssel berechnet für die Altglasmülltonnen oder wie viele Haushalte gehen in eine Altglasmülltonne?

**Antwort:**

Die Altglastonnen sind auf den Mainzer Grundstücken nach Bedarf aufzustellen. Einen von den Dualen Systemen verbindlich anzuwendenden Schlüssel für die Berechnung des Bedarfes gibt es nicht. Nach § 14 Abs. 1 des Verpackungsgesetzes müssen die Sammelsysteme geeignet sein, alle bei den privaten Endverbrauchern anfallenden restentleerten Verpackungen bei einer regelmäßigen Leerung aufzunehmen.

**Frage 2:**

Sollte die Altglasmülltonne zu früh voll sein, kann man sie früher kostenlos leeren lassen oder fallen dann höhere Kosten an, bzw. ist dies überhaupt möglich?

**Antwort:**

Rechtlich ist der von den Dualen Systemen für das Sammelgebiet „Stadt Mainz“ beauftragte Unternehmer nicht verpflichtet, Altglastonnen öfter als 4-wöchentlich zu leeren, weil die für das Sammelgebiet geltende Abstimmungsvereinbarung nur eine 4-wöchentliche Abfuhr vorsieht. Inwieweit sich der Unternehmer auf Zusatzleerungen einlässt und – wenn ja – zu welchen Konditionen, ist Verhandlungssache zwischen dem betroffenen Nutzer der Altglastonne und dem Unternehmer.

**Frage 3:**

Ist es möglich, eine weitere Altglastonne kostenlos hinstellen zu lassen?

**Antwort:**

Ja, siehe Antwort zu Frage 1.

**Frage 4:**

Kostet eine weitere Altglasmülltonne extra Gebühren, wenn ja wie viel?

**Antwort:**

Altglastonnen sind im Sammelgebiet „Stadt Mainz“ ohne Berechnung von Kosten auf den Grundstücken zur Verfügung zu stellen, soweit sie zur Aufnahme der auf den Grundstücken anfallenden restentleerten Glas-Verpackungen bei regelmäßiger Leerung erforderlich sind.

Mainz, 24.06.2020

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete